

# Schul- und Hausordnung des Deutsch-russischen Bildungszentrums „Znaniye“



ZNANIYE

- (1) Der Unterricht beginnt und endet in jeder Klasse zu individuellen Uhrzeiten. Diese können dem Stundenplan entnommen werden.
- (2) Der Unterricht beinhaltet 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Nach der zweiten Unterrichtsstunde gibt es eine 30-minütige Pause. Für sichtbaren **Lernerfolg** des Unterrichts ist es notwendig, dass die Schüler den Unterricht **regelmäßig besuchen**.
- (3) Die Eltern bringen ihre Kinder pünktlich zum Unterricht und holen sie pünktlich ab.
- (4) Die Kinder besuchen den Unterricht ohne Eltern.
- (5) Termine für offene Unterrichtsstunden werden rechtzeitig bekannt gegeben und können von Eltern und Interessierten besucht werden.
- (6) Die Eltern geben ihren Kindern die gewöhnlichen Schulsachen sowie andere bestimmte Gegenstände (wie Spielzeug, Bücher, bestimmte Bastelsachen), die zum Unterricht benötigt und vom Lehrer rechtzeitig bekannt gegeben werden, mit.
- (7) Das Eigentum der Kinder, wie z.B. Schulsachen, Ersatzschuhe, Brotdose etc. sind mit dem **Namen und Vornamen des Kindes zu beschriften**.
- (8) Vergessene Gegenstände werden in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums für mindestens einen Monat aufbewahrt. Sofern der Eigentümer diese nicht rechtzeitig abholt, werden sie gespendet.
- (9) Für Wertgegenstände der Schule und Eltern, deren Schaden oder Verlust, übernimmt das Bildungszentrum keine Haftung.
- (10) Die Eltern sollten ihren Kindern genügend Essen und Trinken mitgeben.
- (11) Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter in den Räumlichkeiten von den Schülern selbstständig zu entsorgen.
- (12) Bei Toilettenbesuch ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Die sanitären Anlagen sind sauber zu verlassen.
- (13) Mit dem Eigentum des Bildungszentrums ist vorsichtig und behutsam umzugehen.
- (14) Mutwilliges Zerstören oder absichtliches Demolieren des Eigentums des Bildungszentrums oder Anderer führt zum Ausschluss des Schülers vom Unterricht und kann eine außerordentliche Kündigung des Vertrages nach sich ziehen. Die Eltern haften für den entstandenen Schaden.
- (15) Verletzung einer der oben genannten Regeln führt zur Abmahnung und kann eine außerordentliche Kündigung des Vertrages nach sich ziehen.